

Hinweise für das Ausfüllen des Formulars Sicherheitsfonds BVG

Die Aufgabe des Sicherheitsfonds BVG (SF-BVG) besteht u.a. darin, Zuschüsse an jene Vorsorgekassen auszurichten, die eine sogenannte ungünstige Altersstruktur aufweisen. Eine Vorsorgekasse erhält dann Zuschüsse für das Rechnungsjahr, wenn die Summe der gesetzlichen Altersgutschriften 14 % der Summe der entsprechenden koordinierten Löhne übersteigt.

Selbständigerwerbende (im Sinne der AHV) dürfen bei der Berechnung der Zuschussberechtigung berücksichtigt werden, wenn sie:

- a) sich innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes (d.h. vor dem 01.01.1986) oder der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit versichert haben oder
- b) während mindestens sechs Monaten der obligatorischen Versicherung unterstellt waren und sich unmittelbar danach versichert haben (Art. 58 Abs. 5 BVG).

Allein- oder Hauptaktionäre einer AG sind im Sinne der AHV nicht Selbständigerwerbende, sondern gelten als Arbeitnehmer.

Sollte ein Teil Ihres BVG-unterstellten Personals in einer anderen Stiftung und nicht bei der Basler versichert sein, so müssen Sie selbst einen allfälligen Zuschuss beim SF-BVG verlangen. Für das bei uns versicherte Personal erhalten Sie von uns das Formular SF3 mit den notwendigen Angaben.

Der SF-BVG schreibt Eingabefristen vor. Damit wir für Ihre Vorsorgekasse beim SF-BVG einen Zuschuss beantragen können, ist das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis spätestens Ende Januar zurück zu senden. Entsteht der Basler durch verspätet eingereichte Formulare ein zusätzlicher Aufwand, so wird dieser gemäss Kostenreglement dem Prämienkonto belastet.

Vielen Dank für das vollständige Ausfüllen des Formulars Sicherheitsfonds BVG.

Adresse des Sicherheitsfonds BVG:
Sicherheitsfonds BVG
Geschäftsstelle
Postfach 1023
3000 Bern 14
Telefon: 031 380 79 71
Telefax: 031 380 79 76